

# 49. Jahrgang, Nr. 9 vom 05.03.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

kontinuierlich arbeiten die Mitarbeitenden der Verwaltung und die politischen Vertreter\*innen daran, dass die Stadt Bad Münstereifel noch schöner wird, als sie es bisher schon ist. Besonders wichtig ist es uns hierbei den historischen Flair der Altstadt zu bewahren, Grünflächen für die Natur zu schaffen, generationsübergreifende Aufenthaltsräume zu kreieren und das Leben in unserer Stadt noch lebenswerter zu gestalten. Eine Umbaumaßnahme hat bereits begonnen - die Neugestaltung des Europaplatzes. In den Startlöchern steht noch eine weitere Aufwertung der Stadt, durch die Neugestaltung des Schleidpark-Areals. Hierzu haben Investoren, Projektentwickler, Betreiber oder sonstige Interessierte gleichermaßen ihre Ideen und Projekte in 2020 als Interessenbekundung bei der Stadt einreichen können. Alle Projekte, die die formellen Voraussetzungen an der Teilnahme des Verfahrens erfüllen, werden in der kommenden Woche dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt. Bei den Interessenbekundungen lag der Schwerpunkt der Projekte besonders auf Nutzungen, die zum Image des Kneipp-Heilbades passen und dieses in den Bereichen Tourismus, Gesundheit oder Gastronomie weiter schärfen. Besonders willkommen sind naturnahe und klimaschutzfördernde Vorhaben, die zukunftsorientiert auf Mehrgenerationen-Projekte setzen und/oder junge Familien, Singles gleich welchen Alters oder Jugendliche besonders ansprechen. Die Interessenbekundungen sollen sich am Leitbild der Stadt **naturnah, authentisch, lebendig** orientieren.



Am Dienstag, den 02.03.2021 entschied der Rat, dass das Bürgerbegehren „Keine Windenergieanlagen auf städtischen Grundstücken im Nöthener Wald“ mit der Fragestellung „Sind Sie dagegen, dass die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) für Windenergieanlagen zur Verfügung gestellt werden?“ formal zulässig ist. Insgesamt wurden der Verwaltung 533 Unterschriftenlisten mit insgesamt 1.922 Unterschriften zu Prüfung abgegeben. Davon waren 1.815 Unterschriften gültig. Der Rat berät in seiner nächsten Sitzung ausführlich über das Begehren und das Für und Wider, der Zurverfügungstellung der städtischen Flächen zum Zweck der Errichtung von Windenergieanlagen. Anschließend wird er darüber entscheiden, ob er dem Begehren entspricht oder nicht. Falls der Rat dem Begehren nicht entspricht, schließt sich ein Bürgerentscheid an. Wir werden weiter berichten.

Passen Sie auf sich auf!

Ihre Bürgermeisterin

A handwritten signature in black ink that reads "S. Preiser-Marian". The signature is written in a cursive, flowing style.

Sabine Preiser-Marian

# Öffentliche Bekanntmachung

## 5. Satzung vom 03.03.2021 zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 22.12.2004

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV.NRW, S.916), § 12 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 31.08.1993 (GV. NRW.S. 592, ber. S. 967) zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. April 2020 (GV.NRW.S 222) und § 1 der Verordnung zur Durchführung des Bürgerentscheids vom 10. Juli 2004 (GV.NRW., S. 383) zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2020 (GV.NRW, S. 702) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 02.03.2021 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 22.12.2004 beschlossen:

### Art. 1

§ 2 Absätze 2 und 3 (Zuständigkeiten) erhalten folgende Fassung:

„(2) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin leitet die Abstimmung. Er/Sie ist für die ordnungsmäßige Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids verantwortlich, soweit die Gemeindeordnung oder diese Satzung nichts anderes bestimmen.“

„(3) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin bestimmt die Anzahl der benötigten Abstimmungsvorstände (im Weiteren im Singular als Abstimmungsvorstand bezeichnet). Der Abstimmungsvorstand besteht aus dem Vorsteher/der Vorsteherin, dem stellvertretenden Vorsteher/der stellvertretenden Vorsteherin und drei bis sechs Beisitzern/Beisitzerinnen. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin bestimmt die Zahl der Mitglieder des Abstimmungsvorstandes und beruft die Mitglieder des Abstimmungsvorstandes. Die Beisitzer/Beisitzerinnen des Abstimmungsvorstandes können im Auftrage des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin auch vom Vorsteher/von der Vorsteherin berufen werden. Der Abstimmungsvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstehers/der Vorsteherin den Ausschlag.“

### Art. 2

§ 3 (Stimmbezirk) erhält folgende Fassung:

„Stimmbezirk ist das Gebiet der Stadt Bad Münstereifel.“

### Art. 3

§ 4 Absätze 1 und 2 (Abstimmberechtigung) erhalten folgende Fassung:

„(1) Abstimmberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids Deutsche/r im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung im Gemeindegebiet seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen

seine/ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebietes hat.“

„(2) Von der Abstimmberechtigung ausgeschlossen ist, wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.“

#### **Art. 4**

§ 5 Absatz 2 (Stimmschein) erhält folgende Fassung:

„(2) Ein/e Abstimmberechtigte/r erhält auf Antrag einen Stimmschein.“

#### **Art. 5**

§ 6 Absätze 1 und 2 (Abstimmungsverzeichnis) erhalten folgende Fassung:

„(1) In jedem Stimmbezirk wird ein Abstimmungsverzeichnis geführt. In das Abstimmungsverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen am 42. Tage vor dem Bürgerentscheid (Stichtag) feststeht, dass sie abstimmberechtigt und nicht von der Abstimmung ausgeschlossen sind. Von Amts wegen in das Abstimmungsverzeichnis einzutragen sind auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor dem Bürgerentscheid zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Abstimmungsberechtigten.“

„(2) Jede/r Abstimmungsrechtigte hat das Recht, an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor dem Bürgerentscheid während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu prüfen.“

#### **Art. 6**

§ 7 (Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten/Bekanntmachung) erhält folgende Fassung:

„(1) Spätestens am Tage vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis benachrichtigt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin jede/n Abstimmberechtigten, der/die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.“

„(2) Die Benachrichtigung enthält folgende Angaben:

1. den Familiennamen, den Vornamen und die Wohnung des/der Abstimmberechtigten,
2. ein Abstimmungsheft/Informationsblatt gem. § 8 dieser Satzung
3. die Nummer, unter der der/die Abstimmungsrechtigte in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,
4. die Belehrung über die Beantragung eines Stimmscheins und die Übersendung von Unterlagen zur Stimmabgabe per Brief.

„(3) Spätestens am Tage vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis macht der Bürgermeister/die Bürgermeisterin öffentlich bekannt

1. den Tag des Bürgerentscheids und den Text der zur Entscheidung stehenden Frage, beim Stichentscheid auch den Text der vom Rat beschlossenen Stichfrage;
2. wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Abstimmungsverzeichnis eingesehen werden kann;
3. dass innerhalb der Einsichtsfrist beim Bürgermeister/bei der Bürgermeisterin Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis eingelegt werden kann.“

## Art. 7

§ 8 (Abstimmungsheft/Informationsblatt) erhält folgende Fassung und wird zusätzlich um die Absätze 4 und 5 ergänzt:

„(1) Die Titelseite enthält die Überschrift Abstimmungsheft/Informationsblatt der Stadt Bad Münstereifel zum Bürgerentscheid und den Text der zu entscheidenden Frage sowie Tag und Uhrzeit, bis zu denen der Stimmbrief beim Bürgermeister/bei der Bürgermeisterin eingegangen sein muss. Im Falle eines Stichentscheids, enthält die Titelseite die Texte der zu entscheidenden Fragen sowie den der Stichfrage.“

„(2) Das Abstimmungsheft/Informationsblatt enthält

1. die Unterrichtung durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin über den Ablauf der Abstimmung und eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief
2. die Kostenschätzung der Verwaltung und eine kurze sachliche Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens. Legen die Vertretungsberechtigten keine eigene Begründung vor, so ist diese dem Text des Bürgerbegehrens zu entnehmen.
3. eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben.
4. eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben.
5. eine Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen samt Angabe ihrer Fraktionsstärke. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder und die Stimmempfehlung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin sind auf deren Wunsch wiederzugeben.“

„(3) Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sowie jeweils ein Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen verständigen sich unter Beteiligung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin über eine Obergrenze für die Länge der Texte und eine angemessene, sachliche Darstellung der Inhalte (Abs. 2 Ziff. 2 bis 4). Wird eine einvernehmliche Verständigung nicht erzielt, ist die Darstellung im Abstimmungsheft auf die Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung, eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief und den Begründungstext des Bürgerbegehrens sowie die Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen, des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und evt. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder zu beschränken. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin kann für die im Abstimmungsheft/Informationsblatt gem. Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 darzustellende Begründung des Bürgerbegehrens ehrverletzende oder eindeutig wahrheitswidrige Behauptungen des Begründungstextes streichen sowie zu lange Äußerungen ändern und kürzen.“

„(4) Das Abstimmungsheft/Informationsblatt wird auch im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel veröffentlicht.“

„(5) Beim Ratsbürgerentscheid enthält das Abstimmungsheft/Informationsblatt abweichend von Abs. 2 Nr. 2 bis 4. und Abs. 3 eine kurze Begründung des Rates. Die Begründung muss die wesentlichen für die Entscheidung durch den Bürger/die Bürgerin erheblichen Tatsachen enthalten. Kurze sachliche Stellungnahmen der im Rat vertretenen Fraktionen sind auf ihren Wunsch aufzunehmen.“

### **Art. 8**

§ 11 (Stimmabgabe) erhält folgende Fassung:

„(1) Der/Die Abstimmende gibt für jede zu entscheidende Frage seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welche Antwort gelten soll.“

„(2) Der/Die Abstimmende hat dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin in dem verschlossenen Stimmbrief

- a) seinen/ihren Stimmschein,
- b) in einem besonderen verschlossenen Stimmumschlag seinen/ihren Stimmzettel so rechtzeitig zu übersenden, dass der Stimmbrief am Tag des Bürgerentscheids bis 16 Uhr bei ihm/ihr eingeht. Der Stimmbrief kann auch persönlich im Rathaus abgegeben werden.“

„(3) Auf dem Stimmschein hat der/die Abstimmende oder die Hilfsperson dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin an Eides Statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen des/der Abstimmenden gekennzeichnet worden ist.“

### **Art. 9**

§ 12 (Vorstand für die Stimmabgabe per Brief) erhält folgende Fassung:

„(1) Der Vorstand für die Stimmabgabe per Brief (Abstimmungsvorstand) öffnet den Stimmbrief, prüft die Gültigkeit der Stimmabgabe und legt den Stimmumschlag im Falle der Gültigkeit der Stimmabgabe ungeöffnet in die Abstimmungsurne des Stimmbezirks, der auf dem Stimmbrief bezeichnet ist.“

„(2) Bei der Stimmabgabe per Brief sind Stimmbriefe zurückzuweisen, wenn

1. der Stimmbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
2. dem Stimmbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimmschein beiliegt,
3. dem Stimmbriefumschlag kein Stimmumschlag beigefügt ist,
4. weder der Stimmbriefumschlag noch der Stimmumschlag verschlossen ist,
5. der Stimmbriefumschlag mehrere Stimmumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Stimmscheine enthält.
6. der/die Abstimmende oder die Person seines/ihres Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung auf dem Stimmschein nicht unterschrieben hat,
7. kein amtlicher Stimmumschlag benutzt worden ist,
8. ein Stimmumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht.

Die Einsender zurückgewiesener Stimmbriefe werden nicht als Abstimmende gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.“

„(3) Die Stimme eines/r Abstimmberechtigten, der/die an der Abstimmung per Brief teilgenommen hat, wird nicht dadurch ungültig, dass er/sie vor dem oder am Tag des Bürgerentscheids stirbt, aus dem Abstimmungsgebiet verzieht oder sonst sein/ihr Stimmrecht verliert.“

### **Art. 10**

§ 13 Absatz 2 (Stimmenzählung) erhält folgende Fassung:

„(2) Bei der Stimmenzählung ist zunächst die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen an Hand der eingenommenen Stimm Scheine festzustellen und mit der Zahl der in den Urnen befindlichen Stimmumschläge zu vergleichen. Danach wird die Zahl der gültigen Stimmen und der auf jede Antwort entfallenen Stimmen ermittelt.“

### **Art. 11**

§ 14 (Ungültige Stimmen) erhält folgende Fassung:

„Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. den Willen des/der Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.“

### **Art. 12**

§ 15 Absätze 2 und 3 (Feststellung des Ergebnisses) erhalten folgende Fassung:

„(2) Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Bürger/Bürgerinnen beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Stehen mehrere Fragen gleichzeitig zur Abstimmung und werden diese in einem nicht miteinander zu vereinbarenden Sinne entschieden, so ist das Ergebnis des Stichentscheids maßgeblich. Es gilt die Entscheidung, für die sich im Stichentscheid die Mehrheit der gültigen Stimmen ausspricht. Bei Stimmgleichheit im Stichentscheid gilt der Bürgerentscheid, dessen Frage mit der höchsten Stimmenzahl mehrheitlich beantwortet worden ist.“

„(3) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin macht das festgestellte Ergebnis öffentlich bekannt.“

### **Art. 13**

§ 16 (Entsprechende Anwendung der Kommunalwahlordnung) erhält folgende Fassung:

„Folgende Vorschriften der Kommunalwahlordnung vom 31.08.1993 (GV. NRW., S. 592, ber. S. 567), in der zurzeit gültigen Fassung finden entsprechende Anwendung: §§ 4, 7, 8, 11 bis 18, 32 Abs. 6, 56 bis 60, 81 bis 83.“

## Art. 14

Diese 5. Satzung zur Änderung der „Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 22.12.2004“ tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 02.03.2021 beschlossene 5. Satzung vom 03.03.2021 zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 22.12.2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 03.03.2021

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

---

## Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“

**hier: Bekanntmachung des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 22.03.2019 zur Unwirksamkeit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“**

Zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“ war ein Normenkontrollverfahren anhängig, zu dem das Oberverwaltungsgericht mit Datum

vom 22.03.2019 folgendes rechtskräftiges Urteil gesprochen hat:

**„Der Bebauungsplan Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“ 4. Änderung der Stadt Bad Münstereifel ist unwirksam.“**

**Bekanntmachungsanordnung:**  
Der Tenor des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster wird gem. § 47 Abs. 5 S 2, 2. Halbsatz VwGO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Münstereifel, den 02.03.2021  
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

# STADT BAD MÜNSTEREIFEL

## BEBAUUNGSPLAN Nr. 6

### "INDUSTRIEGEBIET IVERSHEIM"

#### 4. Änderung

Gemarkung Iversheim, Flur 8

#### ÜBERSICHT



Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

## Stadtentwicklungsausschuss

### 3. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Montag, den 08.03.2021, 18:00 Uhr,  
in den Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

#### Tagesordnung:

##### I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 16.02.2021 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Anfragen und Mitteilungen

##### II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Entwicklung des Schleidpark-Areals; hier: Projektvorstellungen und Abstimmung über das Verfahren zur Projektauswahl
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Ludger Müller  
(Vorsitzender)

## Stadtentwicklungsausschuss

### 4. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 09.03.2021, 18:00 Uhr,  
in den Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

#### Tagesordnung:

##### I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 08.03.2021 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Anfragen und Mitteilungen

##### II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Entwicklung des Schleidpark-Areals; hier: Projektvorstellungen und Abstimmung über das Verfahren zur Projektauswahl
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Ludger Müller  
(Vorsitzender)

Unter [www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst](http://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst)

finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

## Die Zentrale Vergabestelle (ZVS) der Stadt Bad Münstereifel informiert:

**Es werden nur noch elektronische Angebote in allen Ausschreibungsverfahren zugelassen!**

Bei der Stadt Bad Münstereifel werden alle Ausschreibungen von Lieferungen- und Dienstleistungen sowie von Bauleistungen ab einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 15.000,00 Euro von der Zentralen Vergabestelle über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen [www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de](http://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de) durchgeführt.

Somit werden alle Ausschreibungsunterlagen in elektronischer Form kostenlos als Download über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen [www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de](http://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de) bereitgestellt. Darüber hinaus erfolgt jegliche Kommunikation mit der Zentralen Vergabestelle über diese Plattform.

Aufgrund der aktuellen Lage bezüglich des Corona-Virus ist seit Mitte März 2020 die Anwesenheit von Bieter\*innen bei der Angebotsöffnung von beschränkten Vergaben –welche bisher zulässig war- nun nicht mehr möglich. **Die Stadt Bad Münstereifel lässt daher nur noch elektronische Angebote für die Angebotsauswertungen in sämtlichen Vergabeverfahren zu, die über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen ([www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de](http://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de)) eingereicht werden. Schriftliche Angebote oder Angebote per E-Mail werden nicht akzeptiert.**

Diese elektronische Angebotsabgabe ist bereits aufgrund gesetzlicher Vorgaben für Verfahren über dem EU-Schwellenwertes und seit 01.01.2020 auch für Liefer- und Dienstleistungsaufträge gemäß der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vorgeschrieben. Die Stadt Bad Münstereifel macht nun auch von Ihrem Wahlrecht gemäß § 11 Abs. 1 VOB/A Gebrauch und wei-

tet diese Vorgehensweise auch auf bauliche Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich aus.

Damit Ihrerseits eine Teilnahme an Ausschreibungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel möglich bleibt, ist es erforderlich, dass Sie sich – sofern noch nicht geschehen - auf dem Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen ([www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de](http://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de)) einmalig registrieren. Die Registrierung sowie die Nutzung der Plattform sind für Unternehmen kostenfrei. Eine zusätzliche Software ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen zum Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen finden Sie unter [www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de](http://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de).

Eine „Ausfüllhilfe für Bieter“ sowie ein Video-Tutorial zum Registrieren und Bearbeiten der Vergabeunterlagen finden Sie auf der städtischen Homepage unter [www.bad-muenstereifel.de/Wirtschaft/Vergaben&Ausschreibungen/](http://www.bad-muenstereifel.de/Wirtschaft/Vergaben&Ausschreibungen/).

Für Fragen und Informationen zu diesem Themenbereich steht die Zentrale Vergabestelle telefonisch unter 02253/505-186 oder -177 oder per E-Mail [zvs@bad-muenstereifel.de](mailto:zvs@bad-muenstereifel.de) gerne unterstützend zur Verfügung.

## Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Seit dem 01.03.2005 ist in Nordrhein-Westfalen das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW in Kraft. Hiernach besteht für die Bürgermeisterin, die Stadtverordneten und die sachkundigen Bürger\*innen die Pflicht, Auskunft über ihre derzeitigen Berufe und Gremientätigkeiten zu geben.

Diese Angaben sind einmal jährlich zu veröffentlichen.

In diesem Jahr findet die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) unter „Sitzungsdienst“ im Ratsinformationssystem in der Zeit vom 08. März bis einschließlich 28. März statt.

## Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian **persönlich** vorzutragen.

Die nächsten Sprechstunden finden am

**Donnerstag, 18. März 2021,**

**Donnerstag, 15. April 2021**

sowie am

**Donnerstag, 20. Mai 2021**

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr  
im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad  
Münstereifel, Eingang Zimmer 19, statt.

Sie können aber auch gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.  
Damit dieses Einzelgespräch möglich ist, ist eine Anmeldung erforderlich.  
Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy, Tel.02253/505-101 an.

### HINWEIS KNEIPP-KURIER

Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung werden vorerst keine Veranstaltungen stattfinden.

Daher erscheint bis auf Weiteres kein wöchentlicher Terminkalender an dieser Stelle.

### INFORMATIONEN

Tourist-Information/  
Kurverwaltung ☎ 0 22 53 / 54 22 44  
touristinfo@bad-muenstereifel.de  
Mo - Fr: 10.00 - 14.30 Uhr  
[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)



## Werner-Biermann- Stadtbücherei Bad Münstereifel



Stellt vor:

**Buch des Monats**

**März:**

**Sprich mit mir**

**T.C. Boyle**

**Spiegel Bestseller**

Wer ist menschlicher? Der Mensch oder der Affe? Die Weltpremiere von T.C. Boyles neuem Roman

Sam, der Schimpanse, den Professor Schermerhorn in eine TV-Show bringt, kann in der Gebärdensprache nicht nur einen Cheeseburger bestellen, sondern auch seinen Namen sagen. Wie ein Kind wächst er umsorgt von Wissenschaftlern auf. Als die schüchterne Aimee dazu stößt, entspinnt sich eine einzigartige Beziehung: Sam erwidert ihre Gefühle und entwickelt sich regelrecht zu einem Individuum. Als jedoch die Vision Schermerhorns, der an das Menschliche im Tier glaubt, keine Schule macht, wird er für Tierexperimente von einer anderen Universität beschlagnahmt. Aimee ist am Boden zerstört und fasst einen verrückten Plan. T.C. Boyle geht ebenso komisch wie mitfühlend der Frage nach, ob uns Tiere ähnlicher sind, als wir vermuten.

Erfahren Sie mehr davon im Medienkatalog unter [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de).

**Werner- Biermann-Stadtbücherei  
Bad Münstereifel  
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)  
53902 Bad Münstereifel  
(02253) 80 41**



## GenoEifel eG unterstützt die Impfkation des Kreises Euskirchen

Im Rahmen der Impfkation des Kreises Euskirchen unterstützt die Generationengenossenschaft (GenoEifel eG) ältere Menschen im Kreis bei der Planung und Durchführung der Impfung gegen das Coronavirus.

Gerade bei den über 80 jährigen aus der Impfgruppe I, aber auch bei den jetzt in Impfgruppe II folgenden Menschen über 70 Jahren stellen fehlende Mobilität und fehlende Erfahrung im Umgang mit der Online-Anmeldung zur Impfung eine Herausforderung dar.

Angeboten werden daher, über die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der GeoEifel, je nach Verfügbarkeit, folgende Leistungen:

- Unterstützung bei der Online-Anmeldung für einen Termin im Impfzentrum Marmagen
- Mitfahrgelegenheit vom Wohnort zum Impfzentrum Marmagen und zurück
- Begleitung und Unterstützung während des Aufenthalts im Impfzentrum Marmagen

Das Angebot ist kostenlos und richtet sich an alle Seniorinnen und Senioren im Kreis Euskirchen. Eine Mitgliedschaft in der GenoEifel wird nicht vorausgesetzt.

Anfragen können telefonisch montags bis freitags von 9-16 Uhr unter Tel.: 02441/888-61, oder per Mail an [info@genoeifel.de](mailto:info@genoeifel.de) gestellt werden.

Die GenoeEifel eG ist eine gemeinnützige Genossenschaft, die Hilfeangebote und Hilfsbedarfe ihrer Mitglieder im Bereich der Alltagshilfe koordiniert und vermittelt.

Das Angebot der GenoEifel stellt damit, gerade in Zeiten kleiner werdender Familienverbände, zunehmender Individualisierung dörflicher Gemeinschaften und sich verändernder Altersstrukturen in der Gesellschaft eine Ergänzung zur klassischen Nachbarschaftshilfe dar.

## Herzlichen Glückwunsch

### zum 90. Geburtstag

Frau Katharina Mayer, wohnhaft in Bad Münstereifel-Kirspenich, Brückenstraße, vollendet am 6. März 2021 ihr **90. Lebensjahr**.

### zum 95. Geburtstag

Herr Udo Niederkrome, wohnhaft in Bad Münstereifel, Kölner Straße, vollendet am 11. März 2021 sein **95. Lebensjahr**.

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert allen Geburtstagsjubilareinnen und -jubilaren im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel recht herzlich.

## Kneipp-Verein Bad Münstereifel sucht Mitgestalter\*innen

### Durch das Ehrenamt zu neuem Schwung

Wer an das Gesundheitskonzept nach Kneipp denkt, denkt meist an die traditionellen Wasseranwendungen. Diese machen wacher, fitter und widerstandsfähiger gegenüber den physischen und psychischen Herausforderungen des Alltags. Doch erst

in Kombination mit den vier weniger bekannten Elementen Bewegung, Ernährung, Pflanzen, Lebensordnung nimmt das Konzept seine ganzheitliche Form an.

### **Das Gesundheitskonzept der Einfachheit**

Keine teuren Anschaffungskosten, keine zeitintensiven Vorbereitungen sind notwendig, um Körper und Geist langfristig zurück in die Balance zwischen Belastung und Entlastung zu bringen. Nicht nur Berufstätige profitieren von den harmonisierenden Anwendungen nach Kneipp. Auch bei Kindern, Jugendlichen und Senioren bietet das naturheilkundliche Konzept Abhilfe bei innerer Unruhe, Schlaf- und Konzentrationsstörungen oder einem geschwächten Immunsystem. Das individualisierbare Konzept schafft Raum für neue Erfahrungen, ganz ohne Leistungsdruck und übereifrigen Anspruch an die eigene Sportlichkeit.

### **Die Lebensfreude steht im Mittelpunkt**

Die Freude am Miteinander stellte bereits vor 200 Jahren einen übergeordneten Stellenwert für Sebastian Kneipp dar. Und so ist es auch bis heute in den rund 72 Kneipp-Vereinen in NRW. Die vielen ehrenamtlich Engagierten bilden nicht nur das Herzstück des Kneipp-Vereins, sondern gestalten das soziale Geschehen in Ihrer Region mit. Wo sonst finden Senioren einen lokalen Anlaufpunkt, Kinder spannende Freizeitangebote und Berufstätige einen sportlichen Ausklang nach einem anstrengenden Arbeitstag? *„Mein ehrenamtliches Engagement im Kneipp-Verein ermöglicht mir, meine Kompetenzen abseits von meinem Job einzubringen. Anstatt auf dem Sofa zu sitzen, erlebe ich viele schöne und lustige Momente, die mir im Alltag Energie geben. Mein Engagement ist nicht nur gut für meine Gesundheit, sondern auch für meine Seele. Was möchte ich mehr?“,* so Madeleine Aimée Broichhausen, ehrenamtliche Landesvorsitzende des Kneipp-Bund Landesverband NRW e. V.

### **Kneipp-Verein Bad Münstereifel sucht Mitgestalter\*innen**

**Zur Aktivierung des Kneipp-Vereins in der Stadt Bad Münstereifel werden Mitbürger\*innen, die Lust haben, sich langbis mittelfristig zu engagieren.**

Abweichend von traditionellen Strukturen soll die Vereinsführung von einem modern-agierenden Teamvorstand übernommen werden. Dies bedeutet, dass alle Mitglieder des Teamvorstandes auf Augenhöhe miteinander arbeiten. Aufgabenbereiche werden nach persönlichen Kompetenzen aufgeteilt. Wer lieber etwas kleiner anfangen möchte, ist natürlich genauso herzlich willkommen. Ob zwei Stunden im Monat einen Newsletter schreiben, die Buchhaltung oder die Organisation von spannenden Freizeitangeboten für Jung und Alt zu übernehmen - jede\*r Aktive trägt etwas Positives zum Wachstum der Stadt bei – und profitiert auch selbst davon.

Die zentralen Ziele des Vereins sollen die Förderung des Gesundheitswesens im Allgemeinen, die Bündelung aller Gesundheitsangebote, die Darbietung einer zentralen Plattform für Gesundheitsanbieter und Gesundheitsinteressierte sowie die zeitgemäße Darstellung des gesundheitlichen Konzeptes nach Sebastian Kneipp sein, um dieses wertvolle immaterielle Kulturerbe für alle Bürger- und Bürgerinnen sowie den Gästen der Stadt zugänglich und erlebbar zu machen.

Interessiert? Dann melden Sie sich beim Kneipp-Bund Landesverband NRW e. V. unter 0201 2487 282 oder unter [kontakt@kneippbund-nrw.de](mailto:kontakt@kneippbund-nrw.de).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen auch Frau Klandt von der Kurverwaltung zur Verfügung (E-Mail: [B.Klandt@bad-muenstereifel.de](mailto:B.Klandt@bad-muenstereifel.de); Telefon: 02253 505182)

Autor: Kneipp-Bund Landesverband NRW e. V.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau

53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522 Fax. 02253/544437

Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)

Kontakt und Anmeldung: Susanne Orth

### Elternberatung nach KES

**Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr**

**Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr (u.n.V)**

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/ Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

**Weitere Beratungsangebote via ZOOM, oder telefonisch sind in Zeiten von Corona ebenfalls möglich!**

### Bauernhof Müller in Nettersheim Boudersheim bietet natur- und erlebnispädagogische Veranstaltungen für Kinder von 5 bis 12 Jahren,

z.B. Abenteuer in Wald und Wiese, Bauernhof-nachmittage, uvm. Infos unter: [www.bauernhofmueller.com](http://www.bauernhofmueller.com)

### Gemüseanbau für werdende Selbstversorger – Jahreskurs 2021

Dabei gibt die Referentin Tipps, wie man Dinge einfach lösen kann, ohne direkt große Anschaffungen machen zu müssen.

**Email:** [info@gesundlebeneifel.de](mailto:info@gesundlebeneifel.de)

**Web:** [www.gesundlebeneifel.de](http://www.gesundlebeneifel.de)

### Auf die Matte, fertig, los!

**Livestream- Yoga mit Živana Vuković:**

**dienstags 18:15-19:45 und**

**donnerstags 19:00- 20:30**

Gönn Dir eine Auszeit in dieser herausfordernden Situation, um Dich kraftvoll und zuversichtlich den Herausforderungen zu stellen. Mögl. Bezuschussung durch Krankenkassen

**Anmeldung:** [zivana.vuk@posteo.de](mailto:zivana.vuk@posteo.de)

### Kooperationspartner Kindertagespflege:

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A.Fischenich, Babysitter 02253/960228



### **Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

[Kita-bam@kirche-muenstereifel.de](mailto:Kita-bam@kirche-muenstereifel.de)

### **Virtuelles Sporttreffen**

Frau Gudrun Bädorf, Alltagshelferin in der Kita Bad Münstereifel, möchte für Sie ein abwechslungsreiches und für jedermann geeignetes Sportprogramm anbieten.

Es erwartet Sie eine bunte Mischung an Rückengymnastik, Pilates, Muskelaufbau, Dehnung und vielem anderen mehr.

Frau Bädorf greift hier auf ihren reichen Erfahrungsschatz als Übungsleiterin zurück.

Das erste „sportliche Treffen“ soll sein am **Mittwoch, 3. März 2021 um 9.30 Uhr.**

Was brauchen Sie um dabei zu sein?

- eine technische Möglichkeit zum Zoomen
- eine knappe Stunde Zeit
- eine Turnmatte
- ein Handtuch
- und ein Getränk in greifbarer Nähe
- Spaß an der Freude Sport mit anderen, macht doch Spaß!

**Sie erhalten den Zoomlink zeitnah vor dem ersten virtuellen Sporttreffen.**

### **Waldspielgruppe für Kinder**

**ab ca. 15 Monaten in Begleitung ihrer Eltern/ Vertrauensperson**

Die Natur ist ein Kraftort für Kinder, in dem sie all ihre Sinne entfalten können. Kinder in der Natur erleben zu können ist großartig. Mit einfachen Ideen und Materialien kann man den Kindern die Natur näher bringen. Mit dieser Motivation möchte **Frau Brunn**, ausgebildete Naturpädagogin mit vielfältiger Erfahrung in der Natur-AG einer OGS, in einer Waldgruppe mit Eltern und Kindern den Wald entdecken.

**donnerstags ab 15. April 2021, 9.30 - 11.00 Uhr am Parkplatz Eichelkamp**  
(bis voraussichtlich Donnerstag, 1. Juli 2021)

Auf unserer Homepage

**[www.kirche-muenstereifel.de](http://www.kirche-muenstereifel.de)**

finden Sie unsere Familienzentren und dort den Button **„Digitale Pinnwand“**.

Hier veröffentlichen wir auf moderne Art und Weise Flyer u.ä.

**Wochenmarkt**

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

**Notdienst**

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:**

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

**Apotheken-Notdienst-Hotline:**

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

**Tierärztlicher Notfalldienst:**

6.3. Praxis Braun, ☎-Tel.: 02251-7774220

7.3. Praxis Pankatz, ☎-Tel.: 02444-3125

**Seelsorgerische Notfall-Nummern**

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

**Straßenbeleuchtung:**

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

**Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

**TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“  
**02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)**

**Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.**

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner\*innen mit einem Einkommen unter 1000 €, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

**Selbsthilfegruppen**

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [www.bad-muens-tereifel.de](http://www.bad-muens-tereifel.de) -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen  
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

**Schiedspersonen und Schiedsbezirke**

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** und  **Instagram** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.